

Medienmitteilung

Bern, 11. Januar 2022

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EКСN) zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»

Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor dem Einstieg ins Rauchen geschützt werden

Am 13. Februar entscheidet die Stimmbevölkerung über die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung». Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EКСN) befürwortet die Initiative. Sie erkennt in den geforderten Tabakwerbeeinschränkungen wichtige Schritte für einen konsequenten Jugendschutz.

Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher in der Schweiz beginnt als Minderjährige mit dem Konsum von Tabakprodukten. Massnahmen in der Tabakprävention entfalten deshalb die grösste Wirkung, wenn sie Kinder und Jugendliche betreffen. Ziel muss es sein, dass Kinder und Jugendliche erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen. Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» verlangt zusätzlich zum Verkaufsverbot von Tabakprodukten an unter 18-Jährige eine Tabakwerbeeinschränkung gegenüber Kindern und Jugendlichen und will so Minderjährige vor dem Einstieg in den Tabakkonsum schützen. Die EКСN sieht darin die logische Konsequenz einer schlüssigen Politik zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und unterstützt deshalb die Volksinitiative.

Für die Kommission stehen Werbeeinschränkungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, im Einklang mit dem Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige. Im Oktober 2021 verabschiedete das Parlament das neue Tabakproduktegesetz, das ein Mindestabgabalter von 18 Jahren für Tabakprodukte vorsieht und Tabakwerbung an bestimmten Orten verbietet. Dieses Gesetz allein stellt aber keinen wirksamen Jugendschutz sicher und bringt keine bedeutende Verbesserung für die Tabakprävention.

Werbung für Tabakprodukte bleibt mit dem vom Parlament verabschiedeten Tabakproduktegesetz an Orten, an welchen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, weiterhin möglich. Gerade die Werbung im Internet, den sozialen Medien, an Verkaufsstellen und Festivals sowie in den Gratiszeitungen erreicht hauptsächlich Kinder und Jugendliche. Die Initiative möchte jedoch jede Art von Werbung verbieten, die Kinder und Jugendliche erreicht, da die Werbung nachweislich den grössten Einfluss auf junge Menschen hat. Die Initiative ermöglicht einen wirksamen Jugendschutz.

Die heute geltenden Werbeeinschränkungen sind seit 1995 unverändert. Aus Sicht der EКСN sind sie zu schwach und überholt. Eine jugendliche Person wird heute an einem einzigen Abend im Ausgang mit durchschnittlich 68 Tabakreizen konfrontiert. Die Absicht der Tabakwerbung ist es, das Rauchen attraktiv darzustellen und mit positiven Bildern zu besetzen. Und weil Werbung wirkt, muss sie an Orten, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, verhindert werden. 57% der Rauchenden haben als unter 18-Jährige angefangen. Die Initiative wird mithelfen, dies in Zukunft zu verhindern.

Die Werbung für schädliche Produkte einzuschränken, stellt erfahrungsgemäss eine bewährte, wirksame und kosteneffiziente Massnahme zum Schutz der Gesundheit dar. Viele Länder gehen mit ihren Bestimmungen deutlich weiter als die Schweiz. Erwiesenermassen erhöht Werbung für Tabakprodukte den Konsum, hält Menschen vom Aufhören ab und begünstigt einen Rückfall von einstigen Raucherinnen und Rauchern. Es besteht auch ein kausaler Zusammenhang zwischen der

Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche der Werbung für Tabakprodukte ausgesetzt sind, und der Häufigkeit, mit der sie mit Tabakprodukten experimentieren.

Das Parlament stellt das neue Tabakproduktegesetz der Volksinitiative als indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Bei einer Annahme der Initiative wird dieses Gesetz im Bereich der Werbung nochmals verschärft, damit Kinder und Jugendliche besser vor Tabakwerbung geschützt sind. Es braucht wirksame Werbeeinschränkungen, um Minderjährige vor dem Einstieg in den Tabakkonsum zu bewahren und um weitreichende Gesundheitsschäden zu verhindern. Die EKSAN unterstützt deshalb im Sinne der Prävention und der Gesundheitsförderung die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», über die am 13. Februar 2022 abgestimmt wird.

Kontaktdaten:

Matthias Weishaupt (Präsident)
Eksn-cfant@outlook.com

Informationen zur EKSAN:

Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSAN) berät als unabhängige ausserparlamentarische Kommission insbesondere den Bundesrat und die Bundesverwaltung in grundsätzlichen Fragen zu Sucht, zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und zu politischen Geschäften in diesem Zusammenhang. Die Kommission ist dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI zugeteilt.

Die EKSAN wurde per 1. Januar 2020 eingesetzt und ersetzt die bisherigen eidgenössischen Kommissionen für Alkoholfragen (EKAL), für Tabakprävention (EKTP) und für Suchtfragen (EKSF). Sie vereinigt 20 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Sozialwissenschaften, Medizin, Suchthilfe und Suchttherapie, Justiz und Vollzug, gesundheitliche Chancengleichheit und Gesundheitskommunikation.